Ratgeber Recht

Wichtige Fragen - Die Experten antworten Mit einem Testament muss also nicht je-

der Streit vermieden sein. Zudem erfüllt

schaft blockie-

ren sich Erben

gegen-

seitig,

sich der letzte Wille nicht von alleine.

Besonders in einer Erbengemein-

Damit der Erbstreit ein **Ende hat**

Das Schiedsverfahren im Erbrecht

In der Öffentlichkeit wird häufig das Bild der glücklichen Erben gezeichnet, die bald nach dem Tod des Erblassers verfügen können und ein sorgenfreies Leben führt. Die Realität sieht oft anders aus: Familien geraten in Streit, weil keine oder nur eine unklare Erbregelung existiert. Dies zeigt folgendes Beispiel:

Ein Vater bestimmt seine drei Kinder zu Erben und ordnet außerdem an, dass ein Kind die Hausimmobilie erhalten soll. Je nach Formulierung kann es sehr streitig sein, ob das so bedachte Kind gegenüber den anderen Erben zum Wertausgleich verpflichtet sein soll oder nicht.



wenn

mentsvollstreckung denken Erblasser, die einen Streit unter den Erben für möglich halten, immer öfter daran, eine Schiedsklausel in ihr Testament aufzunehmen, wofür es gute Gründe gibt:

Viele auf den ersten Blick völlig einfache Erbfälle sind von Auseinandersetzungen begleitet. Ein Klima des Misstrauens entsteht, manchmal werden familiäre Konflikte über den Erbfall ausgetragen. Zu der Trauer kommt ein Nervenkrieg, aus dem es scheinbar nur zwei Auswege gibt:

Die einfachste Möglichkeit ist das Kleinbeigeben, in dem der Schwächere dem Fordernden nachgibt und um des lieben Friedens Willen auf Teile seines Erbes verzichtet. Neben der materiellen Einbu-Be bleibt oft ein Leben lang das ungute Gefühl, dass man über den Tisch gezogen wurde.

Weit häufiger ist aber der gerichtliche Streit, der oft Jahre dauert und Familienbande dauerhaft trennt. Je nach Dauer und Intensität des Prozesses können große Teile des Nachlasses in Anwaltsund Gerichtskosten "investiert" werden.

Als Alternative bietet sich an, ein Schiedsverfahren durchzuführen. Dieses kann kurz, kompetent und kostengünstig einen Erbstreit aus der Welt schaffen. Es ersetzt das staatliche Gericht und beschränkt die Streitigkeiten auf eine Instanz, So bleibt das Verfahren zum einen zeitlich überschaubar, zum anderen minimieren sich die entstehenden Gerichts- und Anwaltskosten erheblich. Die Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V. (DSE) organisiert seit 1998 Schiedsverfahren und benennt unabhängige Schiedsrichter. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Spezialisten auf dem Gebiet des Erbrechts (Richter, Rechtsanwälte und Notare). Letzteres kann bei staatlichen Gerichten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden, da es im Unterschied zu Familiensachen keine Fachgerichtsbarkeit im Erbrecht aibt. Ein weiterer Unterschied zum staatlichen Gericht besteht darin, dass die Verfahren nicht öffentlich verhandelt werden und so Familieninterna auf keinen

Ein Schiedsverfahren setzt voraus, dass sich alle am Streit beteiligten Parteien dem Schiedsgericht unterwerfen, in dem sie eine entsprechende Schiedsvereinbarung treffen. Dieser bedarf es nicht, wenn der Erblasser in seinem Testament dies schon angeordnet hat. Hierzu reicht ein einziger Satz am Ende Ihres Testamentes aus:

Fall nach außen dringen.

"Ich ordne an, dass alle Streitigkeiten, die durch meinen Erbfall hervorgerufen werden, unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte der Deutschen Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e.V. Hauptstr. 18, 74918 Angelbachtal/Heidelberg, und ihrer Schiedsordnung unterworfen sind."

Weitere Informationen erhalten Sie bei DSE

Deutsche Schiedsgerichtsbarkeit für Erbstreitigkeiten e. V. Hauptstraße 18 · 74918 Angelbachtal/ Heidelbera

Telefon: (07265) 493744/45 Telefax: (07265) 493746 Internet: www.dse-erbrecht.de Email: info@dse-erbrecht.de

oberta Hastor Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

chwerpunkte achtrecht rsrecht

Interessenschwerpunkte - Erbrecht

- Vertragsrecht

kenstraße 23 · 56253 TREIS-KARDEN 26 72) 91 02 66 · Telefax (0 26 72) 91 02 67 www.kanzlei-kastor.de

Rechtsanwälte

ustizrat I. Rehtmever Arzt - Bau - Strafrecht

Kerstin Naumann

Arbeits - Familien - Mietrecht

Christine Klaus

Familien - Pferderecht Fachanwältin für Verkehrsrecht

venéstraße 26 312 Cochem / Mosel 26 71 / 9 77 00 · Fax: 0 26 71 / 97 70 70